

Sie sind gefragt!

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Kreuznach

1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Mannheimer Straße, Gerbergasse und Ellerbach“ (Nr. 1c/5, 1. Ä)

hier: Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die zur Vorentwurfsplanung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt und darüber beschlossen. Anschließend wurde die entsprechend der Abwägungen erstellte Entwurfsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Mannheimer Straße, Gerbergasse und Ellerbach“ (Nr. 1c/5, 1. Ä) als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes:

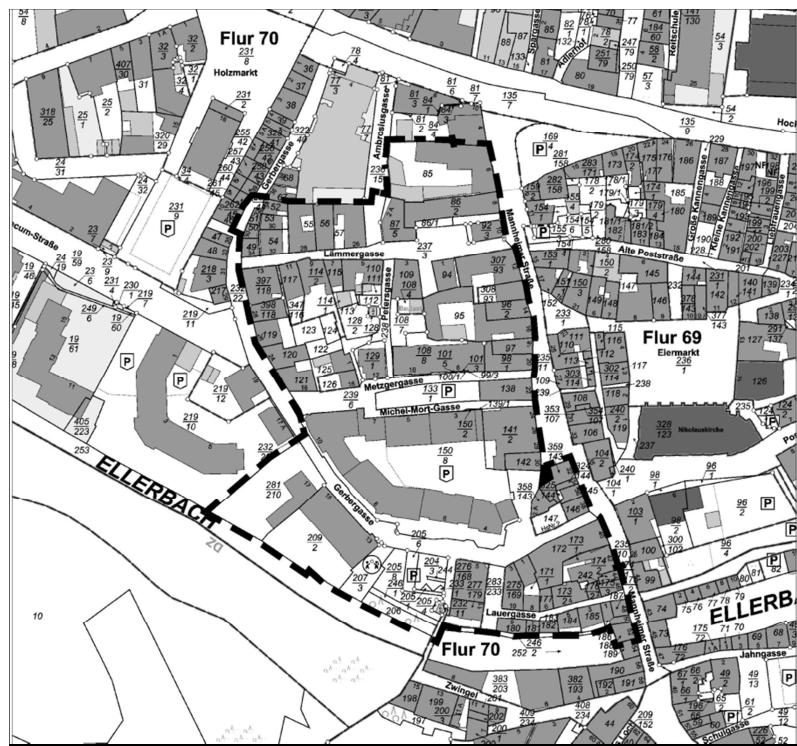
Der rechtsgültige Bebauungsplan aus dem Jahr 1985 enthält neben Art und Maß der baulichen Nutzung auch Gestaltungsfestsetzungen, die nicht mit den Festsetzungen aus der Gestaltungssatzung korrespondieren. Die Gestaltungssatzung ist für die städtebauliche Sicherung und Entwicklung der Kreuznacher Neustadt vorrangig zu berücksichtigen. Um mögliche Konflikte zwischen dem gültigen Bebauungsplan und der Gestaltungssatzung in Zukunft zu vermeiden, sollen die Gestaltungsfestsetzungen in dem in Rede stehenden Bebauungsplan entfallen. Die Gestaltungssatzung wird die entfallenen textlichen Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude ersetzen. Alle weiteren zeichnerischen sowie textlichen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Grenzbeschreibung):

Gemarkung Bad Kreuznach

Flur 70

Nordgrenze Flur 70 Nr. 85; Ostgrenzen Flur 70 Nr. 85, 86/2; geradlinige Verbindung zur Nordostecke Flur 70 Nr. 92/3; Ostgrenzen Flur 70 Nr. 92/3, 237/3, 307/93, 308/93, 96/2, 95, 97, 98/1, 239/6, 138, 239/6, 141/2, 142, 232/22; West- und Nordgrenze Flur 70 Nr. 359/143; Ostgrenzen Flur 70 Nr. 359/143, 324/144, 145, 146, 232/22, 172, 173/1, 174/2, 175/3, 283/233, 187, 186, 188; Süd- und Westgrenze Flur 70 Nr. 188; Südgrenzen Flur 70 Nr. 186, 185, 184, 182, 181, 180, 283/233, 277/179; Ostgrenze Flur 70 Nr. 409/234 bis zur geradlinigen Verlängerung der Südwestgrenze Flur 70 Nr. 206; geradlinige Verbindung zur Südostecke Flur 70 Nr. 206; Südwestgrenzen Flur 70 Nr. 206, 207/3, 209/2, 281/210; Nordwestgrenze Flur 70 Nr. 281/210; geradlinige Verlängerung zur Südwestgrenze Flur 70 Nr. 150/8; Westgrenzen Flur 70 Nr. 150/8, 239/6, 121, 120, 119, 398/118, 397/118, 237/3, 49, 50 bis zur geradlinigen Verlängerung der Südwestgrenze Flur 70 Nr. 46; geradlinige Verbindung zur Südostecke Flur 70 Nr. 46; Ostgrenzen Flur 70 Nr. 46, 262/45; geradlinige Verbindung zur Nordwestecke Flur 70 Nr. 52; Nordgrenzen Flur 70 Nr. 52, 55, 56, 57; geradlinige Verlängerung zur Westgrenze Flur 70 Nr. 87/5, Westgrenze Flur 70 Nr. 85



Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung zur 1.Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Mannheimer Straße, Gerbergasse und Ellerbach“ (Nr. 1c/5, 1Ä) bestehend aus der Planzeichnung und der beigefügten Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom Montag, 30.09.2019 bis einschließlich Donnerstag, 31.10.2019 bei der Stadtverwaltung, sowohl beim Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt, Viktoriastraße 13, Flur 2. Obergeschoss, 55543 Bad Kreuznach, wie auch barrierefrei im Verwaltungsgebäude Hochstraße 48 (Erdgeschoss), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Stellungnahmen können innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift bei vorgenannter Dienststelle, Viktoriastraße 13, 2. Obergeschoss, Zimmer 42 vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt die Gestaltungssatzung aus.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. E Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB sowie dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Weitere Details zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO, welches mit ausliegt.

Sie können eine Stellungnahme auch ohne Angaben zu Ihrem Namen und Ihrer Adresse abgeben. In diesem Fall erhalten Sie jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt dieser Ortsüblichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung Bad Kreuznach www.bad-kreuznach.de/bauleitplanung eingestellt.

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Weiterhin wird gemäß § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Kreuznach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, 20.09.2019
 Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt
 Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin